

Wettbewerb Sozialkampagne

Die Bank für Sozialwirtschaft prämiiert kreative Werbe- und Kommunikationskampagnen zu sozialen Themen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

04

Online Banking

Das neue Online Banking der BFS bietet Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft höchste Sicherheitsstandards und größtmöglichen Komfort.

08

75 Jahre UNICEF

Im Interview spricht UNICEF-Deutschland-Geschäftsführer Christian Schneider über Herausforderungen und Dankbarkeit im Jubiläumsjahr.

12





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
 Konrad-Adenauer-Ufer 85
 50668 Köln
 ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
 (Vorsitzender)
 Thomas Kahleis
 Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Stephanie RÜth (V.i.S.d.P.)
 Susanne Bauer
 Telefon 0221 97356-237
 s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
 Joseph-Haydn-Straße 19
 47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
 Kelvinstraße 1–3
 50996 Köln

Titelbild:

© UNICEF/UN0400152/Stephen/
 On 23 December 2020,
 8-year-old Asinate Catanavula receives a
 Water & hygiene kit at Tavea Village, Bua – Fiji.

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und
 Gesundheitswirtschaft und Interviews mit
 unseren Kunden finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

Bildnachweise: 04_Amnesty International | 12_© UNICEF | 16_Shutterstock | 20_Elli, 62 Jahre alt © Debora Ruppert | 31_Tour41 e.V. | Thomas Zimmer

04

**Wettbewerb Sozialkampagne:
 Es geht um Aufmerksamkeit**



16

**Aktuelle
 Änderungen
 im Gemein-
 nützigkeitsrecht**



**Ausstellung:
 Begegnungen mit Menschen
 ohne Obdach**

20



12

**75 Jahre UNICEF:
Interview mit Christian Schneider,
Geschäftsführer von UNICEF Deutschland**



**„Tour41“ demonstriert vor dem Gericht in
Detmold zum Lügde-Prozess**

31

Inhalt

FUNDRAISING

Wettbewerb Sozialkampagne: Es geht um Aufmerksamkeit 04

BERATEN UND BEWERTEN

Ideenplattform 2021: Die Zukunft der Sozial-
und Gesundheitswirtschaft aktiv mitgestalten 06

BEZAHLEN UND FINANZIEREN

Aus BFS-Net.Banking wird Online Banking 08
Klimaschutzinitiative: Bäume pflanzen per Kreditkarte 10
Bankkarten: Klimaneutraler Versand 10

SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Umfrage: Wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie 11
Best Practice: 75 Jahre UNICEF 12
Publikation: Wirksamkeit von Eingliederungshilfe 14
Inklusion: Förderaktion #1BarriereWeniger 14
Compliance: Vor Schaden bewahren 15
Aktuelle Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht 16
Hinweise: Netzwerk-News 20

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Termine: Tagungen und Kongresse 22
Seminare:
● Strategieentwicklung für ambulante
Pflege- und Betreuungsdienste 24
● Privatzahler-Katalog für ambulante
Pflege- und Betreuungsdienste 25
Terminübersicht 26

RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes 28

SOZIALIUS

Hochwasserkatastrophe:
Gelebte Solidarität bei der Sozialbank 30
HOPE News: Tour41 e. V. 31

 Wettbewerb Sozialkampagne

Es geht um Aufmerksamkeit

Beim Wettbewerb Sozialkampagne zeichnet die Bank für Sozialwirtschaft alle zwei Jahre herausragende Werbe- und Kommunikationskampagnen zu gesellschaftlichen Herausforderungen aus. Sie will damit das wertvolle Engagement gemeinwohlorientierter Organisationen unterstützen und deutlich machen, wie vielfältig und kreativ Marketing für soziale Themen sein kann. So auch jetzt: Der 12. Wettbewerb Sozialkampagne ist im Spätsommer gestartet und läuft noch bis zum 30. November 2021.

Am Wettbewerb Sozialkampagne beteiligen sich regelmäßig namhafte Agenturen, die häufig pro bono oder zum Selbstkostenpreis für eine soziale Organisation arbeiten. Seit Beginn des Wettbewerbs sind viele beeindruckende Sozialkampagnen von großen und kleinen, bekannten und weniger bekannten Organisationen ausgezeichnet worden. Manche Themen bleiben stets im Fokus – etwa Gewalt gegen Frauen und Kinder, Wohnungslosigkeit und Rechtsextremismus. Zuletzt waren verstärkt Kampagnen darunter, die Herausforderungen wie die Wertschätzung des Pflegeberufes, die Integration von Geflüchteten oder die Meinungsfreiheit thematisieren.

„Die von NGOs gestellten Projekte spornen besonders an, denn oftmals sind die kreative Herausforderung sowie der gebotene Spielraum besondere Anreize für sehenswerte Kampagnen“, meint Hans-Jürgen Kämmerer. Schon dreimal stand der Creative Director der Werbeagentur Leo Burnett bei der Preisverleihung des Wettbewerbs Sozialkampagne auf dem Podium. Mit kreativen Kampagnen für Amnesty International, UNICEF und den NABU gehörte die Agentur aus Frankfurt am Main be-

reits mehrfach zu den Siegern. „Da die Werbebudgets von NGOs oft sehr überschaubar sind, ist die kreative Idee entscheidend. Denn was von der Zielgruppe geliebt und geshared wird, verbreitet sich dann von selbst, ganz ohne Paid-Media. Und das führt im besten Fall auch zu neuen Spendern und Unterstützern“, so Kämmerer.

Bekanntheit – ebenso wichtig wie Geld

Fundraising ist ein wichtiger Aspekt des Sozialmarketings, jedoch längst nicht alles. Von großer Bedeutung ist es auch, die Hilfsdienste und Unterstützungsangebote sozialer Organisationen bei den Betroffenen und in ihrem Umfeld bekannt zu machen. „Es geht nicht nur darum, dass man ein paar Spenden sammelt. Es geht darum, dass man die Inhalte, die Idee an die Öffentlichkeit trägt“, erklärt Fabian Wichmann von der Initiative EXIT-Deutschland, die Menschen hilft, der rechtsextremen Szene abzuschwören und sich ein neues Leben aufzubauen. Zusammen mit der Agentur Grabarz & Partner aus Hamburg war EXIT bereits zweimal unter den Preisträgern des Wettbewerbs Sozialkampagne – zuletzt mit der Aktion „Rechts gegen Rechts“, bei der Neonazis bei einem Aufmarsch unfreiwillig selbst Spenden für Projekte gegen Rechts sammelten.

Niemand steige aus der rechten Szene aus, weil er ein Plakat sehe, das ihn dazu auffordere, ist sich Wichmann sicher. Aber: „Es geht um die Bekanntheit des Angebots. Damit die Leute sich im entscheidenden Moment an EXIT erinnern“, verdeutlicht Wichmann. „Wenn jemand mal nachdenkt und auf die Idee kommt, auszustiegen, dann soll er wissen, an wen er sich wenden kann!“



Bewusstsein für soziale Missstände

Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für soziale Probleme, Krankheiten oder Unrecht – auch das ist ein wesentliches Ziel von Sozialkampagnen. Gute Kommunikationskampagnen schaffen es, die Aufmerksamkeit der Menschen auf solche, oft als unerfreulich empfundene und verdrängte Themen zu lenken und sie aufzurütteln. Bei der Flut an Informationen, die uns ständig umgeben und um unsere Aufmerksamkeit buhlen, eine schwierige Aufgabe. „Kommunikation muss deswegen schnell und intuitiv funktionieren“, erklärt Michael Kuhne, der mit seiner Agentur pro bono eine kreative Kampagne für den Sozialdienst katholischer Frauen in Gütersloh entwickelte und damit den 2. Preis beim Wettbewerb Sozialkampagne gewann. „Irritation ist hier ein beliebtes Mittel – kurzzeitiges Verwirren des Adressaten, damit er der Information zunächst kurz und im besten Fall dann auch länger seine Aufmerksamkeit schenkt.“ „Und dann muss die Neugier geweckt werden“, ergänzt Hans-Jürgen Kämmerer. „Das funktioniert am besten mit Ideen, die neu und ungewohnt sind.“ Dabei sollten die oft komplexen Themen einfach und verständlich umgesetzt sein. Außerdem sollte die Kampagne die Möglichkeit zur Partizipation bieten, um die Zielgruppe möglichst stark zu involvieren, weiß der Kreativdirektor von Leo Burnett.

Bei der Kampagne „Gif Freedom“ für Amnesty International beispielsweise entwickelte die Frankfurter Agentur animierte Bilder („Gifs“) für E-Mails und Social Media. Diese zeigten Gefangene, die scheinbar aus ihren Zellen griffen und um Hilfe baten. Wer



dem Link folgte, konnte online Hilfsgesuche unterschreiben und eigene animierte Weihnachtskarten erstellen, in denen Gitterstäbe virtuell weggeschoben wurden. Die Kampagne brachte viermal so viele Unterschriften wie traditionelle Petitionen.

„Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig sozialer Zusammenhalt und Gesundheitsversorgung für uns alle sind“, sagte Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft, zum Wettbewerbsstart. „Mit der Prämierung innovativer Sozialkampagnen möchten wir Gutes sichtbar machen.“ Eins ist klar: Soziale Themen verdienen mehr Aufmerksamkeit. 🌱



Unter dem Motto „Gutes sichtbar machen“ prämiert die Bank für Sozialwirtschaft beim 12. Wettbewerb Sozialkampagne innovative Werbe- und Kommunikationskampagnen zu sozialen Themen und gesellschaftlichen Aufgaben. Das Preisgeld beträgt 18.000 Euro und verteilt sich auf drei Gewinner. Die zehn bestplatzierten Kampagnen präsentiert die Bank für Sozialwirtschaft in einer Wettbewerbsdokumentation und in ihren Medien.

Vereine, Verbände, Unternehmen und andere Organisationen sowie Agenturen, die seit Anfang 2020 eine Sozialkampagne realisiert haben, können sich bis zum 30. November 2021 online bewerben. Die Corona-Pandemie kann, muss aber kein Inhalt sein. Ob Plakataktion, Social-Media-Kampagne oder Live-Performance – alle Arten von Kampagnen sind teilnahmeberechtigt.

Die Preisverleihung findet am 31. März 2022 auf dem 12. Kongress der Sozialwirtschaft in Magdeburg statt, der gemeinsam von der Bank für Sozialwirtschaft, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und dem Nomos Verlag veranstaltet wird.

Machen Sie mit!

www.wettbewerb-sozialkampagne.de

Ideenplattform 2021

Die Zukunft der Sozial- und Gesundheitswirtschaft aktiv mitgestalten

Im Frühjahr 2021 gründete die BFS Service GmbH eine eigene Innovationswerkstatt mit Fokus auf der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Ihre Aufgabe: Sie soll Trends aufdecken, Impulse geben sowie innovative und zukunftsgerichtete Leistungen für die Branche entwickeln. Noch bis zum 15. Oktober lädt sie zu einer Ideenplattform in den Bereichen Pflegewirtschaft und Sozialimmobilien ein. Über die Einzelheiten sprach die Sozialus-Redaktion mit Martin Merl, Leiter der Innovationswerkstatt.

»Herr Merl, was soll die Innovationswerkstatt bewirken?«

Ziel der BFS-Service-Innovationswerkstatt ist es, gemeinsam mit Kund*innen, Partnerorganisationen, interessierten Stakeholder* und Kolleg*innen aus der Sozialbank an Angeboten und Services für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft von morgen zu arbeiten. Unser Blick geht dabei über Finanzierungsthemen hinaus. Wir rücken die Bedürfnisse der Menschen in den Vordergrund und wollen dabei nachhaltiges Wirtschaften gewährleisten.

»Wie steht die BFS Service GmbH zu Innovationen?«

Die BFS Service GmbH steht mit ihren Factoring-, Beratungs- und Weiterbildungsangeboten schon seit jeher für innovative Lösungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv im Austausch mit Universitäten und Innovationsnetzwerken.

„Die BFS-Service-Ideenplattform bietet den Rahmen für engagierten Austausch mit Gleichgesinnten.“

»Was ist die BFS-Service-Ideenplattform?«

Die BFS-Service-Ideenplattform läuft unter dem Schlagwort „Open Innovation“. In der Vergangenheit neigten Unternehmen oftmals dazu, neue Lösungen hinter verschlossenen Türen zu entwickeln. Heute zeigt sich, dass eine frühzeitige Einbindung von Kund*innen und Partner*innen zu besseren und damit erfolgreicherem Ergebnissen führt. Mit Fehlern früh zu scheitern, dabei schnell zu lernen und Verbesserungen gekonnt nachzuziehen, sind die wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von Ideen. Die BFS-Service-Ideenplattform bietet den Rahmen für engagierten Austausch mit Gleichgesinnten. Durch unmittelbares Feedback entwickelt sich aus der Idee ein umsetzungsfähiges Konzept.

»Wie kann man an der Ideenplattform teilnehmen?«

Ideengeber haben noch bis 15.10.2021 Zeit, ihre Ideen und Konzepte anhand eines klassischen Business Model Canvas vorzustellen und mir per E-Mail einzureichen. Unsere Jury aus Spezialist*innen rund um die Themen Pflegewirtschaft und Sozialimmobilien wählt die spannendsten Ansätze aus, die dann in einem zehnmütigen Live-Pitch einem größeren Publikum online vorgestellt werden. Im Nachgang werden wir die Entwicklung der eingereichten Ideen begleiten und über unsere Medien kommunizieren.

»Wer kann alles mitmachen?«

Mitmachen kann jeder mit einer eigenen Idee. Wir sprechen alle Gründer*innen, Erfinder*innen, Business Developer und kreativen Köpfe an. Die Ideenplattform findet in diesem Jahr in zwei spannenden Kategorien statt: Pflegewirtschaft und Sozialimmobilie. Dabei ist die Rubrik Pflegewirtschaft bewusst sehr breit und offen gewählt. Grundsätzlich geht es um alle Ideen, die das Leben, Arbeiten und Wirtschaften für die Menschen in der Pflege verbessern. Ansätze aus den Bereichen der Prozessoptimierung sind genauso gesucht wie Konzepte zur Steigerung der Lebensqualität der Patient*innen und Bewohner*innen oder Ideen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegenden.

In der Kategorie Sozialimmobilie geht es um neue Konzepte, innovative bauliche Lösungen und Antworten auf die großen Fragestellungen der nächsten Jahre wie die des demografischen Wandels, der Urbanisierung, der Energiewende, der Vereinzelung der Gesellschaft, steigender Anforderungen an Nachhaltigkeit usw.

»Welche Vorteile entstehen für die Ideengeber?«

Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen. Neben Geldpreisen, die als erstes Startkapital dienen sollen, gibt es Sachpreise in Form von Gutscheinen für unser Seminar- und Schulungsangebot. Im Vordergrund steht aber ganz klar der Austausch mit Gleichgesinnten. Der Ausbau des eigenen Netzwerks, die Steigerung der Bekanntheit und ein genereller Überblick über aktuelle Entwicklungen sind ein wichtiger Beitrag der Ideenplattform.

»Wie genau reiche ich eine Idee ein und wozu dient der Business Model Canvas?«

Für die Bewertung und Vorstellung von Konzepten ganz unterschiedlicher Art hat sich in den letzten Jahren der Business Model Canvas etabliert (Anm. d. Red.: Eine Vorlage finden Sie im Existenzgründungsportal des BMWi). Der Canvas-Ansatz strukturiert die wichtigsten Fragestellungen rund um eine Idee. Was ist mein Leistungsversprechen, wer sind meine Kund*innen oder Nutzer*innen, welche Kosten sind zu erwarten usw.? Er schafft einen Überblick und ist der erste wichtige Schritt in Richtung einer Umsetzung. Die Darstellung aller Ideen im Business Model Canvas verbessert zudem die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Konzepte.

»Ist eine Teilnahme an der Ideenplattform auch möglich, wenn man selbst keine eigene Idee hat?«

Ja, eine Teilnahme an den Websessions als Zuschauer ist möglich. Das Voting der besten Ideen erfolgt live unter allen Teilnehmenden. Mitmachen, lernen und mitbestimmen sind also auch ohne eigene Idee möglich. Die Anmeldung erfolgt kostenlos über die Webseite der BFS Service GmbH. Wir freuen uns über jeden und jede, die Spaß daran haben, die Zukunft der Sozial- und Gesundheitswirtschaft mitzugestalten. Machen Sie mit bei der Ideenplattform! ✨



Martin Merl

Leiter der Innovationswerkstatt

Martin Merl ist seit Sommer 2021 Leiter der Innovationswerkstatt der BFS Service GmbH. Mit der Ideenplattform bietet er Akteuren der Sozial- und Gesundheitswirtschaft Raum und Gelegenheit, wichtige Ideen für die Branche von der Vision bis zur Umsetzung zu entwickeln.

Ideenplattform

Sie haben eine Idee oder ein Konzept aus den Bereichen Pflegewirtschaft oder Sozialimmobilien? Dann stellen Sie diese Ideen anhand des klassischen Business Model Canvas vor (Vorlage unter www.existenzgruender.de). Bitte reichen Sie Ihre Idee bis zum 15. Oktober 2021 per E-Mail an Martin Merl ein: m.merl@sozialbank.de

Interessierte, die den Vorträgen folgen, mehr über die eingereichten Konzepte erfahren und ihre Stimme abgeben möchten, können sich kostenfrei zu den Live-Pitches anmelden.

Pitches Pflegewirtschaft

28. Oktober 2021 | 16:00 – 18:00 Uhr

Pitches Sozialimmobilien

11. November 2021 | 16:00 – 18:00 Uhr

www.bfs-service.de/Branchen-News/ideenplattform

Kontoführung

Aus BFS-Net.Banking wird Online Banking



Am 18. Oktober 2021 beginnt ein neues Zeitalter im elektronischen Zahlungsverkehr der Bank für Sozialwirtschaft. Nach umfassender Vorbereitung startet das neue Online Banking und löst das bisherige BFS-Net.Banking ab. Das neue System bietet Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft höchste Sicherheitsstandards und größtmöglichen Komfort beim Erledigen ihrer Bankgeschäfte.

Per Online Banking können Kund*innen der Bank für Sozialwirtschaft ihre Bankgeschäfte bequem und einfach erledigen, wann und wo sie möchten. Dabei steht für eine Bank selbstverständlich die Sicherheit der Daten und Transaktionen an erster Stelle. Mit dem photoTAN-Verfahren verwendet die BFS bereits jetzt eine der technologisch sichersten Methoden zur Erzeugung von Transaktionsnummern für die Zahlungsfreigabe. Dies wird auch im neuen Online Banking der Fall sein.

Das neue Online Banking der Bank für Sozialwirtschaft bietet sämtliche Funktionalitäten, um den professionellen Zahlungsverkehr von Unternehmen, Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen bestmöglich abzuwickeln. Fachlich umfasst es die Funktionen des bisherigen BFS-Net.Bankings, ergänzt um einige weitere praktische Lösungen. So wird z. B. die Zahlungsmaske bei Eingabe von Teilen der IBAN oder des Namens des Zahlungsempfängers automatisch mit bereits vorhandenen Werten gefüllt.

Darüber hinaus punktet das neue Portal mit einer besonders benutzungsfreundlichen und intuitiv bedienbaren Oberfläche, die sich in Bezug auf Größe und Darstellungsform an die Bildschirmgröße sämtlicher Endgeräte anpasst. Ein Dashboard bietet einen schnellen Überblick und direkten Zugriff auf die wichtigsten Informationen und Funktionen. Es kann mit wenigen Handgriffen inhaltlich an die individuellen Bedürfnisse aller Nutzer*innen angepasst werden. Zudem ist es möglich, individuelle Filter zu erstellen und anzuwenden, Eingabemasken und Ansichten zu personalisieren oder Tabellenspalten zu ändern. Außerdem können Daten durch vielseitige Export- und Importfunktionen leicht übertragen werden.

Automatische Datenübernahme

Alle Kunden, die bisher das BFS-Net.Banking genutzt haben, können sich nach der Umstellung mit ihren jeweiligen Zugangsdaten und ihrem photoTAN-Token im neuen Online Banking anmelden. Dafür sind keine Vorbereitungen im BFS-Net.Banking erforderlich. Auch werden nahezu alle Daten aus dem alten in das neue System transferiert: Zahlungsvorlagen, wiederkehrende Zahlungen und hinterlegte Bankverbindungen übernimmt das neue Online Banking automatisch. Sämtliche Berechtigungen für Kontozugriffe und Auftragsarten behalten ihre Gültigkeit. Kontoauszüge, Kontoinformationen und Umsätze stellt das System rückwirkend für 200 Tage bereit.

Offene Zahlungen freigeben

Alle offenen und wiederkehrenden Zahlungen müssen bis zum 15. Oktober 2021, um 17:00 Uhr vollständig freigegeben werden. Darüber hinaus bedarf es keiner weiteren Vorbereitung. Während der Umstellung steht das BFS-Net.Banking am Wochenende vom 15. Oktober 2021, um 17:00 Uhr, bis Montag, den 18. Oktober 2021, um 7:00 Uhr, nicht zur Verfügung. Danach ist das neue Online Banking über die Homepage www.sozialbank.de erreichbar. Bei der ersten Anmeldung ist ein neues Passwort zu vergeben. Sobald das neue Passwort hinterlegt ist, kann das Online Banking wie gewohnt mit dem PhotoTAN-Token benutzt werden. 🔄

3 Fragen an Oliver Luckner

IT-Vorstand der Bank für Sozialwirtschaft



»Was ist das Besondere am neuen Online Banking der BFS?«

Bemerkenswert finde ich: Keine Kundin, kein Kunde muss ein komplexes Neuregistrierungsverfahren durchlaufen, sondern kann wie gewohnt weiterarbeiten. Für unsere Kund*innen ändert sich lediglich die Benutzungsoberfläche, die fortan mit modernen und

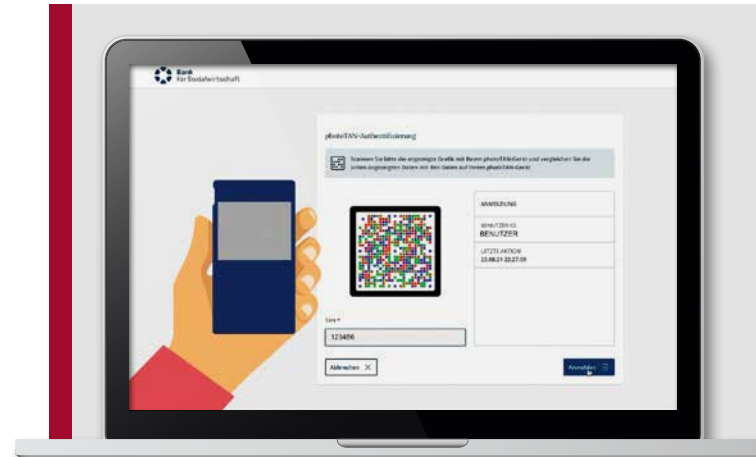
individuell konfigurierbaren Widgets aufwartet und einen deutlich erweiterten Funktionsumfang ermöglicht.

»Was sind die größten Vorteile für die Kund*innen?«

Der Komfort und die Übersichtlichkeit des Zahlungs- und Cashmanagements werden sich aus meiner Sicht deutlich erhöhen. Und zwar egal, mit welchem Gerät jemand gerade arbeitet: am PC, mit dem Tablet oder vielleicht sogar „nur“ mit dem Smartphone: Die Gestaltung ist für jedes denkbare Gerät optimiert und passt sich jeweils automatisch an.

»Worauf sind Sie besonders stolz?«

Wir haben viele Hindernisse überwunden und bringen jetzt ein zeitgemäßes Online Banking an den Start. Dankbar bin ich dafür, dass es so viele Menschen in unserer Sozialbank gibt, die uns dabei mit Geduld, aber auch Nachdruck unterstützt haben.



Neues Online Banking

Das BFS-Net.Banking steht Ihnen während der Umstellung zu folgenden Zeiten nicht zur Verfügung. Bitte geben Sie Ihre Zahlungen vorher frei.

**Freitag, 15. Oktober 2021, 17:00 Uhr, bis
Montag, 18. Oktober 2021, 07:00 Uhr**

Ansprechpartner*innen und Support

Bei Fragen zu Ihrem Konto wenden Sie sich bitte an Ihre*n Kundenbetreuer*in in Ihrer BFS-Geschäftsstelle. Bei technischen Fragen kontaktieren Sie bitte unseren Electronic Banking Support:

Telefon: 0800 370 205 00 (kostenfrei)
eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

www.sozialbank.de/produkte/online-banking

Klimaschutzinitiative

Bäume pflanzen per Kreditkarte

Die Bank für Sozialwirtschaft unterstützt die vom Kreditkartenpartner Mastercard gestartete Klimaschutzinitiative. Ziel ist es, bis zum Jahr 2025 100 Millionen Bäume zu pflanzen. Alle Kundinnen und Kunden, die eine BFS-Mastercard verwenden, können über einen Klick auf der Aktionswebsite kostenfrei einen Baum spenden.

100 Millionen Bäume bis 2025 – das ist das ehrgeizige Ziel der „Priceless Planet Coalition“, einer globalen Klimaschutzinitiative zur ökologischen Aufforstung. Zum Auftakt der Initiative im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 strebt die BFS zusammen mit Mastercard an, diesem Vorhaben mit 500.000 Bäumen näher zu kommen.

Mastercard kooperiert bei dieser Klimaschutzinitiative mit den weltweit tätigen Umweltorganisationen „Conservation International“ (www.conservation.org) und „World Resources Institute“ (www.wri.org). Diese sind für die Koordination und Umsetzung der Aufforstungsmaßnahmen verantwortlich und arbeiten in Ländern, in denen die Aufforstung das weltweite Ökosystem am nachhaltigsten stärkt. ♻️

So geht's:

Durch das Anklicken eines Buttons auf der Aktionswebsite bestätigen Sie, dass Sie mit der BFS-Mastercard zahlen und sich damit mit uns für mehr Nachhaltigkeit einsetzen. Weitere Kundeninformationen oder Dateneingaben sind dafür nicht erforderlich. Für jeden Klick wird ein neuer Baum gepflanzt.

www.mastercard.de/priceless-planet

Bankkarten

Klimaneutraler Versand

Vor Kurzem konnte die Bank für Sozialwirtschaft mit ihrem Kartenproduzenten, der Raiffeisendruckerei, erreichen, dass der komplette Briefversand im Kartengeschäft auf den klimaneutralen Versand „GoGreen“ der Deutschen Post umgestellt wird. Dies umfasst die klimaneutrale Zustellung der Korrespondenz im Kartengeschäft aus recyceltem Papier.

Mit „GoGreen“ bietet die Deutsche Post eine klimaneutrale Versandoption an, bei der die beim Transport entstehenden CO₂-Emissionen durch die Investition in international anerkannte Klimaschutzprojekte kompensiert werden. Begleitet wird dies bei der Deutschen Post durch eine authentische Umsetzung mit klimaneutralen Neubauten, konsequentem Ausbau der E-Flotte, dem Ausbau des Schienentransports und der Weiterentwicklung neuer nachhaltiger Produkte.

In der Raiffeisendruckerei wird künftig für den Versand aller Briefsendungen ein neues Kuvert mit Aufdruck „GoGreen“ verwendet, das aus recyceltem Material besteht und die hohen Vorgaben des „Blauen Engel“ erfüllt. Darüber hinaus wird die Raiffeisendruckerei das bisherige Papier, das für die Zustellung neuer Karten verwendet wird („Carrierpapier“), durch ein mit dem „Blauen Engel“ zertifiziertes Recyclingpapier ersetzen. ♻️





Neue Umfrage

Wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie

Am 17. September wurde der Pflegerettungsschirm bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dies nehmen die Bank für Sozialwirtschaft, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Verein, der Bundesverband privater Anbieter (bpa) und die Universität zu Köln zum Anlass, die vierte bundesweite Online-Befragung zu den wirtschaftlichen Herausforderungen von Unternehmen aus allen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft durch die Corona-Pandemie durchzuführen.

Ziel der Umfrage ist es, die ökonomischen Belastungen im Sozial- und Gesundheitswesen im Rahmen der bundesweit größten Längsschnittstudie anhand valider Zahlen sichtbar zu machen und durch eine große Datenbasis zuverlässige Trends aufzuzeigen. Zielgruppe sind Geschäftsführer und Vorstände von Trägern und Einrichtungen aus allen Leistungsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Freien Wohlfahrtspflege. An den bisherigen Umfragen haben jeweils zwischen 1.000 und 1.800 Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens teilgenommen.

Während bei den bisherigen Umfragen die wirtschaftlichen Auswirkungen insgesamt betrachtet wurden, soll die vierte Befragung durch eine Auswertung nach einzelnen Leistungsfeldern zeigen, wie die unterschiedlichen Branchen betroffen sind und wo weiterhin Förderung benötigt wird. „Durch diese Differenzierung möchten wir die Unterstützungsbedarfe des Sozial- und Gesundheitswesens und der Freien Wohlfahrtspflege noch konkreter aufzeigen als bei den bisherigen Umfragen“, erklärt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorsitzender des Vorstandes der Bank für Sozialwirtschaft. Die Umfrage wird

anonym ausgewertet, sodass kein Bezug zu einzelnen Personen oder Organisationen hergestellt werden kann. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und sollen in verschiedenen Gremien der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie mit der Politik diskutiert werden.

Liquiditätssicherung bei Ertragsausfällen

Die bisherigen Umfragen haben wiederholt ergeben, dass die Corona-Pandemie erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das Sozial- und Gesundheitswesen hat: Die Träger verzeichneten trotz der Schutzschirme und Hilfsprogramme durchgängig teilweise gravierende Ertragsausfälle und sahen deren Kompensation durch die Rettungspakete als unzureichend an. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden erwartete eine Refinanzierungslücke. Als zentrale Herausforderungen für die Bewältigung der Pandemie identifizierten die Befragten die Liquiditätssicherung und die Gewährleistung einer ausreichenden Personalausstattung. Die Ergebnisse sind unter dem unten angegebenen Link abrufbar. ✪

Beteiligen Sie sich!

Die 4. bundesweite Online-Umfrage zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft läuft vom 20. September bis zum 18. Oktober 2021. Die Bearbeitung dauert ca. 15 Minuten. Bitte bringen Sie sich ein!

www.sozialbank.de/covid-19/umfrage



Best Practice

Kein Weg ist zu weit: 75 Jahre UNICEF



Am 5. März 2021 brachten Träger Corona-Impfstoffe zu Fuß zu Gesundheitseinrichtungen in den Jurnia District im entlegenen Westen Nepals.

Kriege, Katastrophen, Krankheiten, Ausbeutung oder fehlende Teilhabe: Es gibt viele Hindernisse für die Entwicklung junger Menschen. Seit 75 Jahren setzt sich UNICEF dafür ein, dass Kinder gut versorgt werden, zur Schule gehen können und vor Gewalt geschützt sind. Über Herausforderungen und Dankbarkeit im Jubiläumsjahr sprach die Sozialus-Redaktion mit Christian Schneider, Geschäftsführer von UNICEF Deutschland.

»Herr Schneider, was waren die Ziele bei der Gründung von UNICEF?«

Im Dezember 1946 wurde UNICEF in New York gegründet, um Kindern im kriegszerstörten Europa zu helfen. Auch Kinder in Deutschland, die nach dem Zweiten Weltkrieg hungerten, froren, krank waren oder dringend Hilfe benötigten, erhielten Milch, Fett und Lebertran oder warme Kleidung. Viele ältere Menschen können sich heute noch erinnern, wie sehr sie damals das Ende der Bomben herbeisehnten. Millionen Menschen wünschten sich nichts dringender, als nach langer Flucht endlich anzukommen und ihre Kinder wieder in der Schule zu sehen, den Krieg hinter sich zu lassen. Es ist bedrückend, dass mir Familien und ihre Kinder bei Besuchen in Syrien, bei Gesprächen im Südsudan, in Somalia oder der Ukraine heute dieselben Wünsche vortragen.

»Warum ist die Arbeit von UNICEF für Kinder heute dringender denn je?«

Im Jahr 2021 stehen die Kinder, stehen wir alle vor enormen Herausforderungen. Die Covid-19-Pandemie, akute sowie lang andauernde Konflikte und Krisen, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, der Klimawandel und das rasante Tempo des technologischen Wandels haben Auswirkungen auf unser aller Leben und Zukunft. Sie treffen aber Kinder immer in besonderem Ausmaß. Oft nehmen sie ihnen die Möglichkeit, sich gut zu entwickeln. Die Zukunft so vieler Kinder ist angesichts von Hunger, Armut, Krankheiten, Ausbeutung und Ungerechtigkeiten in großer Gefahr. Wir haben deshalb die große Aufgabe vor uns – gemeinsam mit Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und allen Bürger*innen –, die Welt für junge Menschen zu einem besseren Ort zu machen.

„Wir alle müssen uns die Frage stellen, wie wir künftig leben wollen, und Lösungen für eine gerechte Zukunft finden.“

Zum 75. Geburtstag rufen wir deshalb dringend Regierungen, Wirtschaft, Medien, die Zivilgesellschaft sowie Kinder und Jugendliche selbst zum Einsatz für Kinderrechte und eine nachhaltige Entwicklung auf. Wir alle müssen uns die Frage stellen, wie wir künftig leben wollen, und Lösungen für eine gerechte Zukunft finden. Denn spätestens seit der Covid-19-Krise ist klar: Ein Umdenken ist nötig. Ein „Weiter so“ ist keine Option.

»Worauf kommt es jetzt besonders an?«

Ich glaube, worauf es jetzt ankommt, ist der Mut, Dinge anders zu denken. Wir brauchen den aufrichtigen Willen, Kinder und Jugendliche als Akteure des Wandels zu sehen. Gemeinsam mit unzähligen Partnern und auch mit jungen Menschen haben wir schon viel erreicht und konnten Mädchen und Jungen in allen Teilen der Welt helfen. Jetzt gilt es, diese Bereitschaft, diesen unermüdlichen Einsatz weiterzuführen und nicht nachzulassen, bevor jedes Kind auf der Welt eine faire Chance für eine sichere Zukunft hat. Denn um das Leben von Kindern nachhaltig zu verbessern und eine zukunftsfähige Welt zu schaffen, brauchen wir innovative Lösungen, mutige Partnerschaften und die globale Bereitschaft, die nachhaltigen Entwicklungsziele voranzutreiben.

»Worauf können Sie und Ihr Team im Jubiläumsjahr besonders stolz sein?«

Keine Investition ist richtiger und wichtiger als die in das gesunde Aufwachsen und die Entwicklung der Kinder. Heute sterben deutlich weniger Kinder an vermeidbaren Krankheiten. Es gehen so viele Kinder in die Schule wie nie zuvor. Die Kinderrechte sind weltweit akzeptiert – auch wenn sie nicht immer umgesetzt werden.

Die Fortschritte für Kinder waren nur möglich, weil wir unzählige hilfsbereite Menschen an unserer Seite haben, die unsere Arbeit auf unterschiedlichste Art unterstützen: als Käufer*innen von Grußkarten, als Spenderinnen und Spender, als prominente Unterstützer*innen, als ehrenamtlich Engagierte oder auch als Unternehmen. Darauf sind wir stolz und dafür sind wir unfassbar dankbar.

Dieses Vertrauen ermöglicht es uns, Erfolgsgeschichten zu schreiben. Und davon haben wir viele und vielfältige! Am 1. März dieses Jahres wurden in Ghana und in der Elfenbeinküste die ersten Menschen mit Corona-Impfstoffen geimpft, die COVAX geliefert hatte. UNICEF verantwortet die Beschaffung und Lieferung von zwei Milliarden Impfdosen allein in diesem Jahr – wir können hier auf unsere langjährige Erfahrung und Infrastruktur zurückgreifen. Teil dieser globalen Impfkampagne zu sein und einen wichtigen Beitrag in der Pandemiebekämpfung zu spielen, um Kindern wieder Schulbesuche, funktionierende Gesundheitssysteme und ein normales Leben zu ermöglichen, bestärkt uns ungemein.

»Sie arbeiten bereits seit 1987 mit der BFS zusammen. Was muss eine Bank leisten, die Sie so lange begleitet?«

Die große Erfahrung der Bank für Sozialwirtschaft mit den Besonderheiten von Spendenorganisationen und sozialen Einrichtungen schafft eine wichtige Grundlage. Ich erinnere mich noch, wie um die 2000er herum die Funktion der multifunktionalen Kontonummern eine wahre Revolution und Erleichterung unserer Spendenverbuchungen war und wir individuelle Zahlungsscheine ausstellen konnten. Für uns haben die sichere Bearbeitung der Spenden, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und natürlich transparente und niedrige Transaktionskosten Priorität bei der Wahl unserer Partnerbank. 🌱



Christian Schneider ist seit 1998 bei UNICEF Deutschland tätig und seit 2010 Geschäftsführer. Zuvor arbeitete der Ethnologe und Politikwissenschaftler als Journalist und beim kirchlichen Hilfswerk Adveniat.

UNICEF

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde 1946 gegründet, um den Millionen Kindern und Jugendlichen zu helfen, die in Europa Opfer des Zweiten Weltkriegs geworden waren. Heute ist UNICEF weltweit in über 190 Ländern im Einsatz, um die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen, unabhängig von seiner Herkunft, Religion oder Hautfarbe. Bei UNICEF Deutschland arbeiten 130 hauptamtliche Mitarbeiter*innen, unterstützt von rund 8.000 Engagierten, die überall in Deutschland in Arbeitsgruppen im Einsatz sind.

www.unicef.de

Publikation

Wirksamkeit von Eingliederungshilfe

Wirkungsmessung ist eine große Herausforderung in der Sozialwirtschaft. Die Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) verpflichten die Akteure in der Eingliederungshilfe zu einer Auseinandersetzung mit den Begriffen Wirkung und Wirksamkeit.

Doch wie lässt sich die Wirksamkeit von Eingliederungshilfe messen? Der Gesetzgeber hat mögliche Zielgrößen für die Beurteilung einer erfolgreichen Arbeit von Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht näher definiert. Die Landesrahmenverträge halten im Hinblick auf den Begriff der Wirksamkeit wenig klare Regelungen bereit, die sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen und Gesetzmäßigkeiten teilweise zuwiderlaufen. Anregungen für Auswege aus dem Dilemma geben Prof. Dr. Michael Boecker von der Fachhochschule Dortmund und Dr. Michael Weber, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer eines Trägers der Eingliederungshilfe. In dem Band aus der Reihe „Soziale Arbeit kontrovers“ machen sie aus sozialwissenschaftlicher Sicht Vorschläge für eine gelingende Umsetzung. Ihr Fokus liegt auf Beispielen aus dem Bereich der Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung. Dabei stellen sie einen Ansatz zur Systematisierung vor, der verdeutlicht, welche Zielgrößen für Wirksamkeitsanalysen in diesem Bereich grundsätzlich in Betracht kommen. ♻️



Wie lässt sich die Wirksamkeit von Eingliederungshilfe messen?

Michael Boecker, Michael Weber
Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge 2021, 64 Seiten
9,00 Euro

Inklusion

Förderaktion #1BarriereWeniger

Barrierefreiheit ist in Deutschland noch lange keine Realität. Diesen Missstand rückt die Aktion Mensch mit ihrer aktuellen Inklusionskampagne #OrteFürAlle in den Fokus. Sie will damit das Bewusstsein für Barrieren in unserer Gesellschaft schärfen und alle Bürger*innen dazu aufrufen, ein klares Zeichen für Inklusion zu setzen.

Im Rahmen der Förderaktion #1BarriereWeniger unterstützt die Aktion Mensch die Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum mit insgesamt 10 Millionen Euro. Gemeinnützige Organisationen, die zusammen mit einem Partner aus der Privatwirtschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Institution eine gute Idee entwickeln, um den Lebensalltag in ihrer Umgebung für alle zugänglicher zu machen, können hierfür einen Zuschuss von bis zu 5.000 Euro erhalten. Die Fördermaßnahme umfasst sowohl bauliche oder technische Hindernisse als auch Medien und digitale Angebote sowie Veranstaltungen, die z. B. durch die Einbindung von Dolmetscher*innen für Gebärdensprache oder durch eine Führung für sehbehinderte Menschen barrierefrei gestaltet werden können. ♻️

www.aktion-mensch.de/1barriereweniger



Compliance

Vor Schaden bewahren



Wirecard, Schmiergelder, Rückrufe – regelmäßig wird die Öffentlichkeit von Skandalen und Pannen aus der Wirtschaft aufgeschreckt. Unabhängig davon, ob Profitgier oder Nachlässigkeit die Ursachen sind, in allen Fällen liegt eine Serie teurer Verstöße gegen Recht und Normen vor. Genau hier beginnt die Arbeit von Karsten Büll, Leiter der Abteilung Compliance & Fraud (wörtlich: „Regeltreue und Betrug“) bei der Bank für Sozialwirtschaft. Im Interview erläutert der Experte, was Compliance-Maßnahmen zur erfolgreichen Unternehmensführung beitragen.

»Herr Büll, was bedeutet Compliance in der Unternehmenspraxis?«

Es geht um regelkonformes Verhalten zum Vorteil des Unternehmens. Doch wir alle wissen, wie schwer es manchmal ist, sich genau daran zu halten. Ein innerbetriebliches Compliance-Management-System spürt fehlerhafte Strukturen, fehlende Verantwortlichkeiten und Einzelkontrollen auf. Das geschieht nur dort, wo erhebliche Schäden drohen, und sollte kein Selbstzweck sein.

»Was sind die besonderen Compliance-Anforderungen für Non-Profit-Organisationen?«

Neben den „harten“ Anforderungen etwa des Arbeits-, Steuer- und Zivilrechts leben viele NPO vom Vertrauen in der Gesellschaft. Eine solche Organisation darf sich keinen wesentlichen Compliance-Vorfall zuschulden kommen lassen, der schlimmstenfalls auch noch im Zusammenhang mit Betrug oder Untreue steht. Und wer sich etwa für fairen Handel in der Welt einsetzt, sollte darauf achten, selbst nicht billig in Niedriglohnländern einzukaufen.

»Wie können kleinere Unternehmen eine effiziente Organisation der Regeltreue aufbauen?«

Man sollte die Compliance-Kultur langsam und schrittweise auf-

bauen, z. B. mit Werkstudierenden oder jungen Absolvent*innen einer Hochschule vor Ort. Alternativ kann man auch eine*n Mitarbeiter*in neben dem eigentlichen Job zum „Compliance-Officer“ ernennen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Unternehmensbereichen einzurichten, die sich strukturiert mit Compliance-Themen beschäftigt. Auch hier gilt es, eine hauptverantwortliche Person zu benennen.

»Welche Unterstützung kann die BFS leisten?«

Aufgrund der sehr hohen Regulatorik sind Banken seit Jahren verpflichtet, verschiedene Compliance-Systeme vorzuhalten. Aktuell werden sie zunehmend verzahnt. Neben der klassischen rechtlichen Compliance-Funktion zählen hierzu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Informationssicherheit, Notfall-Management und Dienstleister-Compliance. Wir als BFS stehen hier gerne als Ansprechpartner für unsere Kundinnen und Kunden zur Verfügung. ✨



Karsten Büll
Dipl.-Wirtschaftsjurist

Karsten Büll leitet seit 2012 die Abteilung Compliance & Fraud bei der Bank für Sozialwirtschaft. Er ist Mitorganisator im Frankfurter Arbeitskreis „Governance & Compliance“ und hat mehrere Fachbücher zum Thema veröffentlicht.

Das vollständige Interview lesen Sie in unserem Newsletter BFS-Trendinfo:

www.sozialbank.de/news-events/publikationen/bfs-trendinfo/08-21

Abgabenordnung

Aktuelle Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht

von Thomas von Holt und Dr. Rafael Hörmann



Das Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) hat zahlreiche Änderungen für das Gemeinnützigkeitsrecht gebracht. Nunmehr hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) seine Auffassung zu den Auswirkungen mit Schreiben vom 6. August 2021 veröffentlicht. Der mit diesem Schreiben geänderte Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) stellt zwar nur eine verwaltungsinterne Anweisung an alle Finanzämter dar, bietet aber in seinem Anwendungsbereich Vertrauensschutz und dient daher allen gemeinnützigen Organisationen als wichtige Orientierungshilfe. Nachfolgend stellen wir Ihnen die wesentlichen Änderungen vor.

1. Neue Zwecke: Ortsverschönerung, Freifunk und Friedhöfe

Mit dem JStG 2020 wurde der Katalog der gemeinnützigen Zwecke um die Ortsverschönerung, den Freifunk und die Unterhaltung sowie Pflege von Friedhöfen erweitert.

Unter die Förderung der Ortsverschönerung fällt nach Auffassung des BMF beispielsweise die Unterhaltung von öffentlichen Parkanlagen und Lehrpfaden zur Regionalgeschichte, nicht jedoch Aspekte der Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Der Freifunk beschränkt sich auf die nichtkommerzielle Einrichtung und Unterhaltung von Kommunikationsnetzwerken, die der Allgemeinheit offenstehen. Nicht umfasst ist daher auch die gewerbliche Verwertung von Nutzerdaten.

Unter die Unterhaltung sowie Pflege von Friedhöfen fallen die Friedhofsverwaltung und das Bestattungswesen. Auch erfasst sind Tätigkeiten, die als unverzichtbarer Bestandteil einer würdigen Bestattung angesehen werden, samt der Unterhaltung von Gedenkstätten für sogenannte „Sternenkinder“. Über die Bestattung hinausgehende Leistungen (z. B. Blumenverkauf und Grabpflege) stellen hingegen keine gemeinnützige Zweckverfolgung dar. Vielmehr sind diese Betätigungen ggf. dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.

2. Gebot der zeitnahen Mittelverwendung

Künftig sind Körperschaften mit Einnahmen bis höchstens 45.000 Euro p.a. vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung – Verausgabung der Mittel bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres – befreit (Bagatellgrenze).

Nach Auffassung des BMF sind für die Ermittlung der Bagatellgrenze alle im Veranlagungszeitraum zufließenden Mittel maßgeblich (Zuflussprinzip). Auch nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegende Mittel (z.B. Zuwendungen in das Vermögen) sind in die Berechnung einzubeziehen, ob die Bagatellgrenze überschritten wurde.

3. Eigene Zweckverwirklichung durch Kooperationen

Als neue Art eigener Zweckverwirklichung führt das JStG 2020 das „planmäßige Zusammenwirken“ mit zumindest einer weiteren steuerbegünstigten Körperschaft ein.

Das BMF versteht hierunter ein gemeinsames, inhaltlich aufeinander abgestimmtes und koordiniertes Wirken von zwei oder mehreren steuerbegünstigten Körperschaften, um einen ihrer steuerbegünstigten Satzungszwecke zu verwirklichen. Begünstigt werden laut BMF „alle Tätigkeiten, die geeignet sind, die Verwirklichung der eigenen satzungsmäßigen Zwecke in Kooperation mit einer anderen Körperschaft zu erfüllen“, also Dienstleistungen aller Art sowie Nutzungsüberlassungen. Bei eigenständiger Betrachtung von als gewerbliche Tätigkeiten einzustufenden Dienstleistungsbetrieben wie Wäschereien und Küchen sowie von als Vermögensverwaltung einzustufenden Vermietungen können daher nunmehr gemeinnützigkeitsrechtlich als Bestandteil eines einheitlichen, rechtsträgerübergreifenden Zweckbetriebs behandelt werden, wenn die weiteren Voraussetzungen vorliegen. Hierbei sind weder ein Leistungsaustausch noch eine verbands- bzw. gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen den kooperierenden Körperschaften erforderlich. Die Körperschaften können auch sich ergänzende Leistungselemente an einen Dritten zur Verfolgung eines gemeinsamen steuerbegünstigten Zwecks erbringen. Erforderlich ist innerhalb des Zusammenwirkens aber stets ein eigener inhaltlicher Beitrag; schlichte Auftragsvergaben reichen nicht aus. Denkbar wären außer den bereits genannten Wäschereien und Küchen z.B. Tätigkeiten als Datenschutzbeauftragter, Geschäftsführungs- und Buchhaltungsleistungen oder die gemeinsame Erbringung von Bildungsleistungen.

Nach Auffassung des BMF muss in der Satzung das Zusammenwirken als Art der Zweckverwirklichung beschrieben und

müssen die jeweiligen Kooperationspartner bezeichnet werden. Eine Übergangsregelung für die erforderlichen Satzungsbestimmungen wurde nicht vorgesehen. Eine allerdings praktisch wichtige Ausnahme von dem Satzungserfordernis macht das BMF für Dienstleistungen und Nutzungsüberlassungen zwischen steuerbegünstigten Körperschaften, die zu Selbstkosten abgerechnet werden.

Kooperationsmöglichkeiten mit der öffentlichen Hand (z.B. Gemeinden und kirchliche Träger) werden leider nur unzureichend berücksichtigt. Nach Auffassung des BMF sind Kooperationen nur mit Betrieben gewerblicher Art zulässig, die über eine Zweckbetriebssatzung verfügen. Dadurch werden denkbare Kooperationen im hoheitlichen Bereich – man denke nur an den Bildungs- und Erziehungsbereich oder die Forschung – ausgeschlossen.

Die Steuerbegünstigung des Kooperationspartners sollte nach Auffassung des BMF durch Vorlage des aktuellen Steuerbescheides sowie der aktuellen Satzung des Kooperationspartners dokumentiert werden.



4. Eigene Zweckverwirklichung durch das Halten von Anteilen

Auch ist nunmehr das bloße Verwalten und Halten von Anteilen an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften als eigene steuerbegünstigte Zweckverfolgung anerkannt.

Nach Auffassung des BMF reicht die Beteiligung an nur einer einzigen steuerbegünstigten Kapitalgesellschaft für eine eigene Zweckverwirklichung aus. Die zusätzliche Beteiligung an nichtsteuerbegünstigten Körperschaften ist hierbei unschädlich. Eine Mindestbeteiligungsquote gibt es nicht. Die Beteiligungen sind der ideellen Sphäre zuzuordnen und erleichtern hierdurch Ausgliederungen von Zweckbetrieben auf Tochtergesellschaften, da die Mittelverwendungspflicht nicht – wie bisher – wieder auflebt. Leistungen an steuerbegünstigte Tochtergesellschaften sind nach den allgemeinen Kriterien entweder als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb oder – falls die beschriebenen Voraussetzungen einer Kooperation vorliegen – als Zweckbetrieb einzustufen.



5. Mittelweitergabe

Das JStG 2020 regelt auch die Weitergabe von „Mitteln“ neu. Das BMF legt hierbei den Begriff der „Mittel“ weit aus und fast darunter neben Bar- und Buchgeld auch alle anderen Vermögenswerte sowie Nutzungsüberlassungen oder die Erbringung von Dienstleistungen.

Auch erweitert das BMF den Kreis der tauglichen Mittelempfänger. Hierunter fallen wie bisher inländische steuerbegünstigte Körperschaften, inländische sowie ausländische juristische Personen des öffentlichen Rechts und beschränkt steuerpflichtige Körperschaften aus den EU-/EWR-Staaten, die die Voraussetzungen des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen. Künftig sind auch beschränkt steuerpflichtige Körperschaften aus Nicht-EU/EWR-Staaten und weitere ausländische Körperschaften, sofern die spätere Verwendung der Mittel für steuerbegünstigte Zwecke ausreichend nachgewiesen wird, ausdrücklich taugliche Mittelempfänger.

Stellen Mittelweitergaben die einzige Art der Zweckverfolgung dar, so ist dies zwingend in der Satzung abzubilden. Wird ein Zweck durch fördernde als auch operative Tätigkeit verwirklicht, so ist die Aufnahme der Fördertätigkeit in der Satzung aus steuerlicher Sicht nicht erforderlich. Allerdings sollte aus vereins- bzw. stiftungsrechtlicher Sicht die Fördertätigkeit in der Satzung verankert werden. Unbeschadet dessen ist aus steuerlicher Sichtweise bei Mittelweitergaben kein Gleichlauf der Zwecke erforderlich (z. B. darf Sportverein Mittel an Kulturverein weitergeben).

Erfreulich ist die Einführung eines ausdrücklichen Vertrauensschutzes für Mittelweitergaben, sofern die fördernde Körperschaft sich den Freistellungsbescheid, die Anlage zum Körperschaftsteuer-Bescheid oder den Bescheid nach §60a AO des Mittelempfängers vorlegen lässt. Eine (elektronische) Kopie reicht zur Dokumentation aus.

Bei Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts, die dem staatlichen Wirkungskreis zuzuordnen sind, besteht stets Vertrauensschutz. Ungeklärt ist, ob dieser automatische Vertrauensschutz auch für andere

juristische Personen des öffentlichen Rechts gilt (z.B. Selbstverwaltungskörperschaften, kirchliche Rechtsträger und ausländische juristische Personen des öffentlichen Rechts).

6. Anhebung der Besteuerungsgrenze

Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 beträgt die Besteuerungsgrenze, ab der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe steuerlich gesondert zu erfassen sind, 45.000 Euro (bisher: 35.000 Euro). Maßgeblich sind die Bruttoeinnahmen aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

7. Flüchtlingshilfe

Mit dem JStG 2020 wurden Einrichtungen zur Versorgung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen als Zweckbetrieb anerkannt, sofern die Einrichtungen nicht des Erwerbs wegen betrieben werden. Das BMF hat hierzu klargestellt, dass eine Einzelfallprüfung zur Hilfebedürftigkeit der Flüchtlinge nicht erforderlich ist.

8. Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Die bisherige Formulierung des AEAO hatte nicht mehr der Begriffsbestimmung von §68 Nr. 4 AO nach dessen Änderung durch das JStG 2020 – mit Inkrafttreten zum 29. Dezember 2020 – entsprochen, da bisher nur Blinde und körperbehinderte Menschen genannt waren. Nunmehr ausdrücklich aufgezählt sind auch Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen bzw. Behinderungen als Fürsorgeempfänger von Werkstätten für behinderte Menschen. Die Diskrepanz zwischen den steuerlichen Verwaltungsvorschriften und dem Steuerrecht wurde nunmehr ausgeräumt.

Fazit

Das BMF vertritt zu der mit dem JStG 2020 umgesetzten, für die Praxis durchweg hilfreichen Gemeinnützigkeitsreform nur hinsichtlich solcher spontanen Kooperationen zwischen gemeinnützigen Körperschaften eine restriktive Auffassung, bei denen der Kooperationspartner Gewinne erwirtschaftet. Davon abgesehen ist die Umsetzung der Gemeinnützigkeitsreform durch das BMF aus Sicht der Praxis zu begrüßen. ✨



Thomas von Holt
Rechtsanwalt,
Steuerberater
www.vonholt.de



Dr. Rafael Hörmann
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
www.npo-experten.de

Thomas von Holt ist Rechtsanwalt und Steuerberater in Bonn, Dr. Rafael Hörmann ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Kanzlei Campbell Hörmann in München.

Beide sind Fachexperten für das Recht und Steuerrecht von Non-profit-Organisationen und verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Beratung von insbesondere gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Körperschaften.

Veranstaltungshinweis

Zu dem Thema referieren die Autoren am 14. Oktober 2021 beim NPO Tag des Fördervereins Fachinformation Sozialwesen e. V. in München (virtuelle Teilnahme möglich).

<https://npo-tag.de>



Hinweise

Netzwerk-News



Zukunftswerkstatt Kommunen

Mit dem neuen Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bis 2024 40 Kommunen in mehrheitlich strukturschwachen Gebieten bei der Entwicklung von individuellen Lösungen für den demografischen Wandel. Konkret geht es darum, die Attraktivität eines Ortes für alle Generationen, Alteingesessene und Zugezogene zu erhalten oder zu steigern, die kommunale Identität zu stärken und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund für ein starkes gesellschaftliches Miteinander zu fördern.

Aus der Arbeit mit zehn Modellkommunen im Rahmen des Vorläuferprojekts „Demografiewerkstatt Kommunen“ (2016 bis 2020) ist ein Werkzeugkoffer entstanden, der laufend erweitert wird. Er enthält Leitfäden und Anregungen für Methoden und Konzepte, übertragbare Best-Practice-Dokumentationen und andere Handreichungen für die kommunale Demografiearbeit.

www.zukunftswerkstatt-kommunen.de



Begegnungen mit Menschen ohne Obdach

Die Fotografin Debora Ruppert hat obdachlose Menschen während des Lockdowns auf den Straßen Berlins porträtiert und befragt. Einige dieser Momentaufnahmen sind in der Ausstellung „KEIN RAUM – Begegnungen mit Menschen ohne Obdach“ zu sehen, die vom 1. September bis zum 31. Dezember 2021 in der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gezeigt wird.

Viele Menschen, die auf der Straße leben, leiden an Suchterkrankungen, haben gesundheitliche Probleme mit dem Herzen, der Leber oder der Lunge. Sie gehören somit zu den Risikogruppen. Durch Covid-19 hat sich ihre Situation zusätzlich verschärft. „Stay at home“ ist für sie allerdings keine Option, denn sie haben kein Zuhause. Die Bank für Sozialwirtschaft unterstützt die Ausstellung als Sponsor und hat weitere Partner, die sich im Bereich der Wohnungslosenhilfe engagieren, als Förderer vermittelt.

www.street-life-berlin.com



**UND WER
FRAGT UNS?!**

Pandemiegeschichten junger Menschen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg hat im Sommer einen Kreativwettbewerb durchgeführt, bei dem Kinder und Jugendliche in gemalten Bildern, Collagen, Filmbeiträgen und eingesungenen Liedern über ihre Erfahrungen und Nöte in der Pandemiezeit berichten. Die Sieger werden im Oktober gekürt; die Beiträge sind bereits jetzt online zu sehen unter:

www.paritaet-bw.de/und-wer-fragt-uns-eure-beitraege-zum-kreativwettbewerb

Darüber hinaus hat der Verband den Podcast „relevant & sozial“ eingeführt. In monatlichen Beiträgen kommen Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis zum Austausch rund um die Soziale Arbeit und die Sozialwirtschaft zu Wort. Vierteljährlich wird der inhaltliche Schwerpunkt gewechselt. Auf das Thema „Fachkräftebindung in der Sozialwirtschaft“ folgt im 4. Quartal das Thema „Sozialpsychiatrie“.

www.paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de/paricast/relevant-sozial



Benefizaktion für den Kinderschutzbund

Menschen zu helfen, die Unterstützung brauchen, ist das Ziel der jährlichen NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“. In diesem Jahr werden Spenden für die Arbeit der Landesverbände des Kinderschutzbundes in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg gesammelt. Um speziell auf die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche einzugehen, bietet der Kinderschutzbund derzeit in einem ganz besonderen Maße Unterstützung, Hilfe und Förderung an. Darüber berichten alle Programme des NDR im Aktionszeitraum vom 29. November bis 10. Dezember 2021 und rufen zum Spenden auf.

Die Bank für Sozialwirtschaft ist Bankpartner des NDR und stellt den Organisationen ein Spendenkonto und Fundraising-tool zur Verfügung. Im letzten Jahr sind über 6,4 Millionen Euro für Corona-Hilfe von Caritas und Diakonie im Norden gespendet worden.

www.NDR.de/handinhand

Termine

Tagungen und Kongresse

Altenheim EXPO

Berlin | 25./26. Oktober 2021

Die Altenheim EXPO zeigt ein vielfältiges Angebot rund um die Themen Planen, Investieren, Bauen, Modernisieren und Ausstatten von Pflege- und Wohnimmobilien für ältere Menschen. Themenschwerpunkte sind in diesem Jahr Digitalisierung, Nachhaltigkeit, innovative Wohnformen, Personal- und Finanzierungskonzepte. Wie moderne Wohnkonzepte planungssicher für Investoren und Anbieter gestaltet werden, erläutert Britta Klemm, Leiterin Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft bei der BFS Service GmbH, in ihrem Vortrag am 26. Oktober um 9:30 Uhr. Bank für Sozialwirtschaft und BFS Service sind mit einem Stand vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.altenheim-expo.net

Strategieimpulse Immobilien: Erfolgsfaktor Immobilienstrategie in der Sozialwirtschaft

Online | 28.10.2021 | 16:30 bis 18:00 Uhr

Welche Bedeutung hat ein betriebliches Immobilienmanagement mit einer fundierten Immobilienstrategie für die erfolgreiche Führung von Sozialunternehmen? Welche Schlüsse ergeben sich daraus für die Geschäftsstrategie? Diese und weitere Fragen beantwortet der aktuelle BFS-Marktreport „Erfolgsfaktor Immobilienstrategie in der Sozialwirtschaft“. In einer besonderen Online-Veranstaltung haben Interessierte

nun die Möglichkeit, die Ergebnisse von den Autor*innen persönlich zu erfahren und ihnen Fragen zu stellen.

www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen

DVLAB Bundeskongress

Berlin | 18. – 19. November 2021

Der Deutsche Verband der Führungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e.V. veranstaltet seinen hochkarätig besetzten Bundeskongress unter der Leitfrage „Wie geht es weiter für die Altenhilfe in dieser Zeit?“. Unter anderem thematisieren Dr. Martin Schölkopf (Bundesgesundheitsministerium) und Prof. Dr. Heinz Rothgang (Universität Bremen) die Pflegereform. Politiker*innen diskutieren über die Pläne der neuen Bundesregierung in der Altenpflegepolitik. Prof. Dr. Thomas Klie (Ev. Hochschule Freiburg) befasst sich mit den ungleichen Teilhabechancen älterer Menschen und einer möglichen gesetzlichen Regelung. Abschlussimpulse liefern Franz Müntefering und Margot Käßmann.

www.dvlab.de

DIGAB Jahreskongress

Hamburg | 25. – 27. November 2021

Beim Kongress der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft für außerklinische Beatmung (DIGAB) e.V. treffen Menschen,

die auf eine Langzeitbeatmung angewiesen sind, auf Angehörige jener Berufsgruppen, die mit ihnen arbeiten, um innovative Ansätze aus Pflege, Therapie und Medizin in den Fokus zu rücken. Inhaltliche Schwerpunkte sind Pädiatrie und Querschnittslähmung, Pneumologie, Intensivmedizin, Neurologie und Rehabilitation. Parallel findet das 15. Beatmungssymposium der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin statt. Die BFS Service GmbH nimmt als ausstellendes Unternehmen teil.

<https://digab-kongresse.de>



3. Kongress Betreutes Seniorenwohnen Leipzig | 14. Dezember 2021

Am 14. Dezember 2021 veranstalten die BFS Service GmbH und das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) zum dritten Mal den Kongress Betreutes Seniorenwohnen. Die diesjährig in Leipzig stattfindende Ausgabe des erfolgreichen Veranstaltungsformats thematisiert unter dem Schlagwort „ver:netz“ wichtige Fragen für die Zukunft des Betreuten Seniorenwohnens:

- Welchen Beitrag kann die Digitalisierung für die Vernetzung im Betreuten Wohnen leisten?
- Wie gelingt die Vernetzung von baulichen Aspekten sowie Leistungsbausteinen?
- Welcher Rahmenbedingungen bedarf es für eine erfolgreiche Vernetzung im Quartier?

Neben spannenden Vorträgen anerkannter Branchenfachleute erwarten die Teilnehmenden intensive Diskussionen in den einzelnen Workshops sowie themenspezifische Praxisbeispiele. Diese werden dem Plenum in Form von prägnanten Keynotes präsentiert, woraufhin die Teilnehmenden im Anschluss entscheiden, welche Praxisbeispiele sie näher kennenlernen möchten. Bereits 2018 bewiesen die Veranstalter in einer Studie, wie sehr das Betreute Seniorenwohnen in seiner Entwicklung Fahrt aufgenommen hat. Seien Sie dabei, wenn erneut Theorie und Praxis einander begegnen, um Lösungen für aktuelle und kommende Herausforderungen zu kreieren.

www.kongress-betreutes-seniorenwohnen.de



KONGRESS
DER SOZIALWIRTSCHAFT

Verantwortung wahrnehmen

Krisenbewältigung – Wettbewerb – Nachhaltigkeit

12. Kongress der Sozialwirtschaft Magdeburg | 31. März – 1. April 2022

Der 12. Kongress der Sozialwirtschaft der BAGFW, der Bank für Sozialwirtschaft und des Nomos Verlags zum Thema „Verantwortung wahrnehmen: Resilienz – Wettbewerb – Nachhaltigkeit“ befasst sich in Plenumsvorträgen, Workshops und Debatten unter anderem mit folgenden Themen:

- Aspekte der Verantwortung
- Zukunft der Gemeinnützigkeit
- Gestärkt aus der Krise
- Von der Konkurrenz zur Zusammenarbeit
- Erfolgsfaktor Immobilienstrategie
- Geschäftsmodelle im Wandel

Das ausführliche Programm finden Sie online. Bis der Kongress stattfindet, bieten die Veranstalter zwei kostenlose Webinare an:

EU-Aktionsplan Sozialwirtschaft

Online | 14. Dezember 2021 | 16:00 bis 17:30 Uhr

Wie geht innovativ bleiben heute?

Online | 26. Januar 2022 | 16:00 bis 17:30 Uhr

www.sozkon.de

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website.

www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen

Seminar

Strategieentwicklung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

26.10.2021 in Berlin | 29.03.2022 in Köln | 18.10.2022 in Berlin
10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der sich daraus entwickelnden Wirtschaftskrise wird es noch wichtiger als bisher, Geschäftsstrategien an neue Herausforderungen anzupassen. Wer mit seiner Strategieentwicklung noch gar nicht angefangen hatte, kann neu beginnen und mit Weitblick agieren. Dabei unterscheidet sich der Strategie-Entwicklungsprozess für die verschiedenen Organisationen wie z. B. große oder kleine Pflegedienste oder Sozialstationen, familiär geführte Dienste oder Gesellschaften, Wohlfahrtsverbände oder private Träger, solitär geführte Pflegedienste oder ambulante Pflegedienste mit einer Leistungskette von verschiedenen Angeboten.

Das Seminar ist trotz der Ausrichtung auf strategische Themen sehr praxisorientiert und fasst die Kenntnisse aus einer über 29-jährigen Beratungstätigkeit in der ambulanten Pflege zusammen. Neue unkonventionelle Ideen aus der Praxis fließen ein oder werden weiterentwickelt.



Thomas Siebeger

Diplom-Kaufmann, Organisationsberater und Sachverständiger für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Hamburg

Auszüge aus dem Inhalt:

- Marktanalyse von Pflege- und Betreuungsdiensten in Deutschland
- Bewertung der aktuellen Situation und Ausblick auf mögliche Szenarien
- Ausgestaltung des Leistungsangebotes (Portfolio), Vernetzung und Kooperation
- Neue Koordination zwischen ambulanten Diensten und pflegenden Angehörigen vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen
- Durchführen einer SWOT-Analyse und Erstellen von Best-Case- und Worst-Case-Szenarien
- Personalentwicklung
- Strategien zur Umsetzung höherer Umsätze durch:
 - besseres Beraten und Verkaufen
 - bessere Vergütungen im Rahmen von neuen (Einzel-) Vergütungsverhandlungen
- Vorgehensweisen und Preisbestimmung für Übernahmen und Unternehmensnachfolgen von Pflege- und Betreuungsdiensten

Seminar

Neu kalkulieren: Auf- und Ausbau eines Privatzahler-Kataloges für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

27.10.2021 in Berlin | 30.03.2022 in Köln | 19.10.2022 in Berlin
10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Viele Pflegedienste bieten lediglich die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung an, obwohl die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen weitaus differenzierter und weitgehender sind. Viele wünschen sich Lösungen für Bedürfnisse und Probleme, die nicht durch SGB XI und SGB V finanziert werden. Deshalb sollten Pflege- und Betreuungsdienste auch Leistungen anbieten, die die Mitarbeitenden einerseits ohnehin übernehmen würden, und solche, die sich die Kund*innen zusätzlich leisten möchten. Bis zu 20% der Umsätze eines Pflegedienstes können aus Privatzahlerleistungen erwirtschaftet werden. Dabei stellt sich die Frage, wie sich die selbst definierten Preise in das Gefüge der gesetzlichen Leistungen einpassen und wie diese richtig kommuniziert werden.

Das Seminar richtet sich an Pflegedienstleitungen, Geschäftsführungen und Inhaber*innen von ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen. Die Teilnehmenden erhalten Bausteine und Formatvorlagen für einen Leistungskatalog, die sie auf ihre individuellen Bedürfnisse anpassen und in ihren Pflegedienst implementieren können.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Kalkulation von Kosten und Stundensätzen und die Entwicklung von Preisen
- Kalkulation von Zeitvergütungen
- Freie + jeweils spezifische Kalkulation von Stundensätzen für
 - a) die stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
 - b) Leistungen mit dem Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI
 - c) private haushaltsnahe Dienstleistungen
- Erstellung eines Privatzahler-Kataloges mit verschiedenen Formen der Mischkalkulation für
 - a) Einzel-Leistungen
 - b) pauschale Leistungspakete
 - c) Zeit-Leistungen
- Beispiele für Marketing, Beratung und Verkauf von Privatzahlerleistungen
- Aufbau des Privatzahlerkataloges mit dem Ziel eines Alleinstellungsmerkmals

Dieses Seminar wird ebenfalls von
Thomas Siebegger geführt.

Anmeldung:
BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160
bfs-service@sozialbank.de

www.bfs-service.de/seminare/



BFS
Service GmbH

Terminübersicht

Seminare der BFS Service GmbH

Oktober 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Aktuelle Umsatzsteuer	1,5 Std.	07.10.2021	Webinar	75,00
Der schon wieder! Psychologisch geschickter Umgang mit „Minderleistern“ und schwierigen Mitarbeitern	1,5 Std.	12.10.2021	Webinar	75,00
Kooperationen im Dritten Sektor	1,5 Std.	21.10.2021	Webinar	75,00
Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten	1 Tag	26.10.2021	Berlin	330,00
Neu kalkulieren: Der Auf- und Ausbau eines Privatzahler-Kataloges für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	27.10.2021	Berlin	330,00
Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe	1 Tag	27.10.2021	Berlin	330,00
Verantwortung bewerten – Wie Gemeinwohl-Bilanzen Ihre Organisation und die Welt verändern helfen	1,5 Std.	28.10.2021	Webinar	75,00
BFS Service Ideenplattform: Pitches Pflegewirtschaft	1,5 Std.	28.10.2021	Webinar	kostenlos
Führung und Persönlichkeit	2 Tage	28./29.10.2021	Berlin	635,00
Digitale Kommunikation – Strategie und Praxis	1 Tag	29.10.2021	Berlin	330,00

November 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Warum Strategien bei der Umsetzung oft scheitern und was wir dagegen tun können	1,5 Std.	02.11.2021	Webinar	75,00
Wichtige Kennzahlen für ambulante Pflegedienste	1,5 Std.	04.11.2021	Webinar	75,00

Die Seminare finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt.

November 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Kopfmassage – das Motivationspotenzial Ihrer Mitarbeitenden gezielt ausschöpfen	1,5 Std.	09.11.2021	Webinar	75,00
BFS Service Ideenplattform: Pitches Sozialimmobilie	1,5 Std.	11.11.2021	Webinar	kostenlos
Perfekt im Office 4.0 – neue Impulse für die Büroarbeit	2 Tage	15./16.11.2021	Berlin	525,00
Sicherer Umgang mit den Corona-Schutzschirmen	1,5 Std.	16.11.2021	Webinar	75,00
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	1 Tag	17.11.2021	Hamburg	330,00
Wie lebendige Netzwerkarbeit Ihren Spendenerfolg erhöht	1,5 Std.	18.11.2021	Webinar	75,00
Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb	1 Tag	18.11.2021	Berlin	330,00
Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH	1 Tag	18.11.2021	Hamburg	330,00
Interne Revision & Kontrollsysteme (IKS)	1,5 Std.	23.11.2021	Webinar	75,00
Projektentwicklung und Planung von Seniorenimmobilien	1 Tag	23.11.2021	Berlin	330,00
Kennzahlen für Entscheidungsträger	1 Tag	23.11.2021	Berlin	330,00
Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor	1 Tag	24.11.2021	Köln	330,00
Zuwendungsbestätigungen mit Microsoft Word und Excel ausstellen	1,5 Std.	25.11.2021	Webinar	75,00
Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten	1 Tag	30.11.2021	Köln	330,00

Dezember 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Strategieentwicklung – kurz und knapp	1,5 Std.	02.12.2021	Webinar	75,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
 Telefon 0221 97356-159
 bfs-service@sozialbank.de

Das komplette Seminarangebot
 finden Sie unter:
www.bfs-service.de/seminare/



BFS
 Service GmbH

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung



Bildnachweis: Adobe Stock

Gemeinnützigkeitsrecht

Ab 2020: Selbstkostenzweckbetrieb eingeführt

Zwischen zwei gemeinnützigen Körperschaften unentgeltlich oder höchstens zu Selbstkosten erbrachte Dienstleistungen und Nutzungen, die bei der Empfängerkörperschaft für die steuerbegünstigte Sphäre verwendet werden, sind bei der leistenden Körperschaft dem ideellen Bereich oder Zweckbetrieb zuzuordnen.

EAEO Nr. 7 zu § 58 AO i.d.F.d. BMF-Schreibens v. 06.08.2021.

Flutopfer-Billigkeitsmaßnahmen geregelt

Die von den Finanzbehörden veröffentlichten Billigkeitserlasse ermöglichen gemeinnützigen Körperschaften unabhängig von ihren Satzungszwecken, nachweislich geschädigte Personen mit jeweils bis zu 5.000 Euro finanziell zu unterstützen.

Z. B. OFD NRW, Schreiben v. 23.07.2021, S 1915 – 6/48 – V A 3 unter Tz. 2.2 und 2.2.

BFH hat ein englisches College als gemeinnützig anerkannt

Für die Anerkennung einer ausländischen Institution als gemeinnützige Körperschaft nach deutschem Recht ist eine wörtliche Übernahme der Mustersatzungsbestimmungen der Finanzverwaltung nicht erforderlich, sondern ist zur Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen deren Statut unter Einbeziehung der ausländischen gesetzlichen Rahmenbedingungen auszulegen.

BFH, Beschluss v. 24.03.2021 – V R 35/18 (Entscheidung im 2. Rechtszug).

Umsatzsteuerrecht

Befreiung gewerblicher Flüchtlings-/Obdachlosenversorgung

Die Unterbringung, Versorgung und/oder übrige Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen sind unionsrechtlich eng mit der Sozialfürsorge verbundene Umsätze (Art. 132 Abs. 1 lit g MwStSystRL). Sogar gewerbliche Unternehmer können unter bestimmten Voraussetzungen mit diesen Leistungen von der Umsatzsteuer befreit sein.

BFH, Urteil v. 24.03.2021 – V R 1/19.

Steuerbefreiung der seelsorgerischen Betreuung

Die Übernahme der seelsorgerischen Versorgung in einem Altenheim in Gestalt von Gottesdiensten, Bibelstunden, Bibelgruppen und Einzelseelsorge durch einen gemeinnützigen Verein ist als Gestellung von Personal für Zwecke des geistlichen Beistands umsatzsteuerbefreit (§ 4 Nr. 27a UStG).

FG Münster, Urteil v. 20.05.2021 – 5 K 730/19 (rkr).

Sachspenden:

als unentgeltliche Wertabgabe steuerpflichtig

Die Finanzverwaltung hält an ihrer Auffassung fest, dass Sachspenden als unentgeltliche Wertabgaben umsatzsteuerpflichtig sind, wenn der gespendete Gegenstand mit Vorsteuerabzug erworben wurde. Bei Frischware ohne Verkaufsfähigkeit sowie Ware kurz vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums ist der Wert aber

mit 0 Euro anzusetzen, sodass eine Steuerpflicht entfällt. Bei beschädigter Ware ist der Wert zu schätzen.

BMF-Schreiben v. 18.03.2021, III C 2 – S 7109/19/10002 :001.

Besorgung von Theatereintrittskarten kann steuerfrei sein

Die Finanzverwaltung hat die Auffassung des BFH übernommen, nach der die Provision für die Besorgung umsatzsteuerfreier Eintrittskarten – z.B. für eine städtische Oper – gleichfalls umsatzsteuerbefreit ist (vgl. § 3 Abs. 11 UStG).

BMF-Schreiben v. 09.06.2021, III C 2-S 7110/19/10001:002.

Stellplatzvermietung an Wohnungsmieter umsatzsteuerfrei

Die Vermietung von PKW-Stellplätzen an Wohnungsmieter ist wie die Wohnungsvermietung steuerfrei, wenn sie im Rahmen eines einheitlichen wirtschaftlichen Vorgangs mit dieser eng verbunden ist, insbesondere die Stellplätze zum Gebäudekomplex gehören und von ein und demselben Vermieter an ein und denselben Mieter vermietet werden. Ob zugleich Stellplätze an Dritte vermietet werden, ist hierbei unbeachtlich.

BFH, Urteil v. 10.12.2020 – V R 41/19.

Interaktive Theater nicht umsatzsteuerfrei?

Nach dem erstaunlich antiquierten Kunstverständnis des BFH soll für die Einstufung als Theateraufführung auf die fiktiv angenommene „Sicht eines Durchschnittsverbrauchers“ abzustellen sein. Übertragen auf den Kunstbegriff insgesamt wäre dies wohl das Ende moderner Kunst. Den konkreten Fall, bei dem die Zuschauer*innen als Bestandteil des Stücks von den Schauspieler*innen auch Speisen serviert bekamen und stetig in die Szenen der aufgeführten volkstümlichen Komödien interaktiv einbezogen wurden, unterwarf der BFH dem Regelsteuersatz (19%). Dass die Kosten der Aufführung die der Speisen deutlich übersteigen, soll unberücksichtigt bleiben.

BFH, Urteil v. 10.12.2020 – V R 39/18.



Thomas von Holt

Rechtsanwalt | Steuerberater
www.vonholt.de

Lohnsteuerrecht

Feuerwehreinsatzfahrzeug: kein lohnsteuerlicher Vorteil

Die Überlassung eines Einsatzfahrzeugs an den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr während seiner – wenn auch „ständigen“ – Bereitschaftszeiten führt nicht zu Arbeitslohn.

BFH, Urteil v. 19.04.2021 – VI R 43/18.

Einnahmen mobiler Impfteams steuerbegünstigt

Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit der in Impfzentren und mobilen Teams mit Aufklärung und Impfung gegen SARS-CoV-2 beschäftigten Personen sind im Rahmen des § 3 Nr. 26 EStG steuerfrei. Andere in Impfzentren beschäftigte Personen können bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen die Steuerbefreiung der sogenannten Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26 a EStG in Anspruch nehmen.

FM Thüringen, Erlass v. 22.03.2021, S 1901 – 2020 Corona-21.14.

Sozialversicherungsrecht

Fremdgeschäftsführer einer GmbH ist kein Arbeitnehmer

Sozialversicherungsrechtlich ist der Geschäftsführer einer GmbH auch dann nicht als Arbeitnehmer einzustufen, wenn er kein Gesellschafter der GmbH ist.

LSG Baden-Württemberg, Urteil v. 20.07.2021 – L KR 714/20.

Stiftungsvorstand kann sozialrechtlich Arbeitnehmer sein

Nimmt ein Stiftungsvorstand neben organschaftlicher Vorstandstätigkeit zusätzlich operative Aufgaben der Stiftung wahr (z.B. Bearbeitung der Projektförderung, kaufmännische Verwaltung des Stiftungskapitals), kann sozialversicherungsrechtlich ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis vorliegen.

BSG, Urteil v. 23.02.2021 – B 12 R 15/19-R.

Beihilferecht

Gemeinnützigkeitsrecht kann Beihilfecharakter haben

Gemeinnützigkeitsrechtliche Vergünstigungen nach spanischem Recht, die nur einem fest abgeschlossenen Empfängerkreis (im Streitfall vier Profifußballvereinen) zugutekommen können, sind als Beihilfe einzustufen.

EuGH; Urteil v. 04.03.2021 – C-362/19 P.

Hochwasserkatastrophe

Gelebte Solidarität bei der Sozialbank

Starkes Engagement zeigten sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BFS als auch die Bank selber: Nach einer internen Spendenaktion gehen rund 60.000 Euro an von der Flutkatastrophe im Juli geschädigte Kolleg*innen.

Die Betroffenheit über das Ausmaß der Hochwasserkatastrophe in Deutschland ist bei den Mitarbeitenden der Bank für Sozialwirtschaft nach wie vor groß – und der Wunsch, einen kleinen Beitrag zu leisten, entsprechend stark. Die Bank hat daher eine interne Spendeninitiative ins Leben gerufen. Dabei wurde eine Summe von insgesamt rund 10.000 Euro zusammengetragen, um den betroffenen Kolleg*innen zu helfen. Die Bank für Sozialwirtschaft erhöhte jeden gespendeten Euro um 5 Euro und spendet somit insgesamt rund 60.000 Euro an die geschädigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um einen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Hilfsarbeiten zu leisten.

„Wir sind überwältigt von dem hohen Engagement unserer Mitarbeitenden und dem beachtlichen Betrag, der dank ihrer Unterstützung zusammengekommen ist“, sagt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der BFS. „Wir freuen uns, mit dieser Spende eine Unterstützung zu leisten, die den Betroffenen in der Hochwasserkatastrophe schnell und unkompliziert zugutekommt.“

Ehrenamtliche Helfer*innen freigestellt

Viele Hilfsorganisationen, die bei der BFS Spendenkonten haben, sind in den betroffenen Gebieten im Einsatz und leisten Hilfe vor Ort. Darüber hinaus unterstützt die Bank ihre Beschäftigten, die vor Ort Hilfe leisten möchten, mit Freistellungen und bezahltem Sonderurlaub. „Selbstverständlich werden Mitarbeitende, die ehrenamtlich z. B. bei Hilfsorganisationen arbeiten, freigestellt. Uns ist es wichtig, dass darüber hinaus jede

Person, die sich engagieren möchte, dies auch kann. Neben denjenigen, die selbst von der Hochwasserkatastrophe betroffen sind, bekommen bei uns daher auch Mitarbeiter*innen, die Familienangehörigen oder Nahestehenden helfen möchten, die Zeit, die sie dafür benötigen“, betont Klaus Schubert, Personaldirektor.

Rebecca Wuttke, Produktmanagerin bei der BFS, ist selbst von der Katastrophe betroffen. Für sie kommt der Zuschuss gerade richtig. Ihr Haus ist seit mehreren Monaten nicht mehr bewohnbar. Aktuell lebt sie mit ihrer Familie in einer Übergangsbleibe. Mit der Spende möchte sie „das Herzstück der Wohnung, die Wohnküche, so wiederherstellen, dass sie zum gewohnten Treffpunkt für Familie und Freunde und zur Spielfläche für unser Kind wird“. ♻️



Die interne Spendenaktion ist nur ein Aspekt der gesellschaftlichen Verantwortung, welche die Bank für Sozialwirtschaft als Unternehmen übernimmt. Weitere Informationen über das soziale Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/soziales-engagement



Der Vorstand von Tour41 e. V. mit seinem Infomobil.

HOPE News

523.718 Unterschriften gegen Kindesmissbrauch

Mehr als 446.000 Unterschriften zur Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Kindesmissbrauch hat der gemeinnützige Verein „Tour41“ im Sommer 2020 an Bundesjustizministerin Christine Lambrecht übergeben. Mittlerweile sind es 523.718 Stimmen; eine Million sollen es werden. Dafür reiste Vereinsvorsitzender Markus Diegmann, der selbst von Missbrauch in der Kindheit und von Verjährung betroffen ist, mit seinem Infomobil in deutsche Städte, in denen Missbrauchsfälle stattgefunden haben.

„Tour41“ setzt sich seit vier Jahren gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein. Die Zahl „41“ im Vereinsnamen steht für durchschnittlich 41 angezeigte Fälle von Kindesmissbrauch pro Tag in Deutschland. Studien gehen jedoch davon aus, dass die Dunkelziffer 20-mal höher liegt. Damit Kinder und Jugendliche sowie ihre Angehörigen wieder Hoffnung haben, macht „Tour41“ gemeinsam mit Partnern das Thema Kindesmissbrauch durch politische, öffentliche und medienwirksame Kampagnen sichtbar und ist zur Anlaufstelle für viele Betroffene und Ratsuchende geworden. Neben individuellen Informationsveranstaltungen für Eltern, Bezugspersonen, Leitungen und Teams bietet der Verein betroffenen Frauen und Männern, die mit dem Kindheitstrauma Missbrauch leben, sowie Angehörigen eine Plattform zum Austausch in einem geschützten Rahmen. „In den Gesprächen mit den Betroffenen merken wir, dass es in Politik, Gesellschaft und im Hilfesystem immer noch einen großen Bedarf an Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt. Besonders der digitale Raum birgt zahlreiche unterschätzte Gefahren“, so Vorstandsmitglied Stefanie Lachmann.

Trotz des großen ehrenamtlichen Engagements kann die so dringend benötigte Anlaufstelle ohne finanzielle Unterstützung von außen nicht dauerhaft in dieser Form bestehen bleiben. Die Erhaltung der eigenen Vereinsräume für vertrauliche Gespräche mit Betroffenen ist ein großes Anliegen des Vereins. Neben der Selbsthilfearbeit für Betroffene und Angehörige plant der Verein aktuell ein umfassendes Präventionscoaching-Projekt für Schulen. „Wir müssen sensibel für die Strategien der Täterinnen und Täter und die kindlichen Schutzfaktoren werden. Erwachsene müssen Verantwortung übernehmen, indem sie sich umfassend informieren. Kinder können das nicht allein. Wir brauchen nachhaltige und niederschwellige Präventionsarbeit, insbesondere an Schulen“, betont Stefanie Lachmann.

„Tour41“ macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen alle Chancen im Leben zu eröffnen keine Aufgabe eines Einzelnen, sondern eine gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die es jetzt umzusetzen gilt. ✨



Tour41 e.V.

Aktiv zum Schutz von Kindern
vor sexualisierter Gewalt

Spendenkonto:

IBAN: DE11 370 205 00000 41 0 41 01
Bank für Sozialwirtschaft, Köln

www.tour41.net



Bank
für Sozialwirtschaft

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.sozialspende.de



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.